

## Reservierungsbedingungen und AGB's

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt bei uns entschieden haben. Unsere allgemeinen Campingbedingungen und Bestimmungen gelten für die Überlassung eines Stellplatzes oder eines Ferienhauses zwischen Gast und Campingplatz (Vermieter- nachfolgend genannt). Diese ergänzen und füllen die Vorschriften des BG zum Mietvertragsrecht §§ 535 BGB ff aus.

### **1. Vertragsabschluss**

- 1.1. Mit der Anmeldung, die formlos erfolgen kann, bieten alle Teilnehmer als Mietinteressenten dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages auf der Grundlage der Prospekt-/ Leistungsbeschreibung, bzw. eines eventuellen schriftlichen Angebots verbindlich an. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme der Anmeldung bzw. des Buchungsauftrages durch den Vermieter zustande.
- 1.2. Bei Gruppen haftet die jeweilige Institution für alle vertraglichen Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmer.
- 1.3. Bei Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen müssen mindestens 2 Erziehungsberechtigte während des gesamten Zeitraums anwesend sein.
- 1.4. Gäste unter 18 Jahre sind willkommen, jedoch nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, diese müssen während des gesamten Zeitraums anwesend sein.

### **2. Zahlung**

- 2.1. Nach Abschluss des Vertrags und Übersendung der Reservierungsbestätigung, muss eine Anzahlung pro Objekt mit 25% des Reisepreises, mindestens 50,00 € bei Ferienhäusern und 25,00 € bei Stellplätzen geleistet werden. Diese ist 3 Tage nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Die Restzahlung kann spätestens am Tag der Anreise bar oder per EC erfolgen.
- 2.2. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Hier anfallende Stornokosten werden in Rechnung gestellt.

### **3. Preise**

- 3.1. Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preislisten. Sie gilt als fest vereinbart.

### **4. An- und Abreise**

- 4.1. **Ferienhäuser:** Die Mietobjekte stehen ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Am Abreisetag ist das Mietobjekt um 11:00 Uhr zu räumen, damit ggf. eine Säuberung für Folgebuchungen möglich ist. Der Mieter übernimmt für den vom Vermieter ausgehändigten Ferienhausschlüssel eine Obhut- und Rückgabepflicht. Sollte der Schlüssel verloren gehen, wird eine Gebühr von 50,00 € für den verloren gegangenen Schlüssel verlangt. In den Ferienhäusern ist das Rauchen untersagt. Wir möchten Sie um Rücksicht bitten, da die Mehrzahl der Gäste Nichtraucher sind. Es besteht die Möglichkeit auf der Terrasse die Überdacht ist zu rauchen.
  - 1.1. **Stellplätze:** Diese stehen ab 12:00 Uhr zur Verfügung. Von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sind die Schranken geschlossen. Bitte fahren Sie in dieser Zeit nicht in die Einfahrt, sondern warten Sie bitte auf dem großen Parkplatz gegenüber der Rezeption. Auch hier übernimmt der Mieter für den vom Vermieter ausgehändigte Schrankenkarte eine Obhut- und Rückgabepflicht. Für das Abhandenkommen einer Schrankenkarte wird eine Gebühr von 15,00 € verlangt.
  - 1.2. Spätere Abreisen sind nur mit Genehmigung der Rezeption und gegen Entrichtung der Tagesgebühr möglich, wenn das Mietobjekt nicht schon anderweitig vermietet worden ist.

### **2. Haftung**

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während des Aufenthaltes durch ihn seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung, Minderung und/oder Schadensersatz ausgeschlossen. Die Irenensee KG übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit Nutzung des Platzes entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetter schließt jede Haftung aus.

### **3. Rücktritt, Stornokosten & Stornoschutz**

- 3.1. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast – unabhängig von der Art des Buchungsweges und die Dauer des Aufenthaltes - kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zusteht. Dies gilt, da Gegenstand des Vertrages Leistungen zur Freizeitgestaltung sind, gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB auch für Verträge im Fernabsatz (telefonische Buchung etc.). Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.

- 3.2. Der Vermieter räumt dem Gast ein kostenloses Rücktrittsrecht bis 20 Tage vor Mietbeginn ein.  
 3.3. Es besteht das Rücktrittsrecht, welches stets im Interesse des Gastest unbedingt schriftlich erfolgen sollte. Im Falle eines Rücktritts entstehen folgende Stornierungsgebühren:

- ab dem 19. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 35% vom Reisepreis
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 50% vom Reisepreis
- ab dem 8. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 65% vom Reisepreis
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn)  
 bis zum Tag des Mietbeginns oder bei Nichtanreise - 80% vom Reisepreis

Mietobjekte, die einen Tag nach der Anreise nicht belegt werden, können ohne Anspruch auf Bezug oder Rückzahlung von der Rezeption anderweitig vergeben werden.

- 3.4. Storno-Schutz: Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Stornoschutzes. Bei Abschluss eines Storno-Schutzes gegen eine Gebühr von 3% des Mietpreises (mind. 10,00 €) werden keine Rücktrittsgebühren erhoben. Die Storno-Schutz-Gebühr ist mit der Anzahlung zu leisten. Dieser Schutz tritt in Kraft, wenn eine oder mehrere angemeldete Personen aus folgenden Gründen nicht reisen können oder vorzeitig abreisen müssen: plötzliche Erkrankung oder Verletzungen die so schwer sind, dass aus ärztlicher Sicht ein Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht möglich ist, Sterbefall ersten Grades in der Familie. Berufliche Gründe sind ausgeschlossen. Der Storno-Schutz ist gültig vom Zeitpunkt der Buchung bis zur Abreise.

#### **4. Umbuchung**

- 4.1. Die bestätigten An- und Abreisetermine sind verbindlich. Die Ferienparkverwaltung behält sich das Recht vor, das gewünschte Mietobjekt bei wichtigem Grund, neu zu zuweisen. Wichtige Gründe sind z.B. Reparaturarbeiten, Erdwespennest und Vermeidung sozialer Konflikte u. ä. Wenn Sie im bestehenden Buchungsvertrag Änderungen vornehmen lassen, Personen, Objekt, usw. stellen wir Ihnen dafür 10,00€ in Rechnung.

#### **5. Außerordentliche Kündigung**

- 5.1. Kann der Vermieter das Objekt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, nicht zur Verfügung stellen, so kann er den Vertrag kündigen. Der Gast bekommt in diesem Fall die geleisteten Zahlungen erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Weiterhin kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn sich der Gast vertragswidrig verhält (z.B. durch sein Verhalten andere Campinggäste nachhaltig stört oder gefährdet bzw. das Mietobjekt vertragswidrig nutzt), so dass die Kündigung/der Ausschluss durch das besondere Interesse des Vermieters gerechtfertigt ist. In diesem Fall bleibt der Gast zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.

#### **6. Tierhaltung**

- 6.1. Tiere, insbesondere Hunde, dürfen bei vorheriger Anmeldung mitgebracht werden, jedoch sind diese nur auf bestimmten Plätzen erlaubt. Es besteht generelle Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände, auch am Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil. Am Strand, auf der Liegewiese, auf dem Spielplatz und im Badesees sind Hunde nicht erlaubt. Sollte das große Geschäft doch mal auf dem Gelände stattfinden, so ist der Kot unverzüglich zu entfernen. Nichtbeachtung hat den Platzverweis zur Folge. Bestehende Reservierungen sind ebenfalls ungültig. Die Sanitäreanlagen sind für Hunde gesperrt.

#### **7. Sonstiges**

- 7.1. Der Gast meldet sich bei Anreise an der Rezeption im Verwaltungsgebäude an.  
 7.2. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes darf nur Schritttempo gefahren werden. Es gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung, also rechts vor links. Achten Sie bitte auf Kinder!  
 7.3. Die Benutzung des Spielplatzes, der Spiel- und Sportflächen sowie sämtlicher Spiel- und Freizeitgeräte erfolgt stets auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird nicht übernommen.  
 7.4. Ruhezeiten und Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge sind wie folgt:  
 Mittagsruhe von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Nachtruhe von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr  
 Außer am Pfingstwochenende, hier beginnt die Nachtruhe ab 23:00 Uhr – 06:00 Uhr  
 7.5. Es darf nur die angemeldete Personenzahl das Mietobjekt benutzen. Besucher dürfen erst nach Anmeldung und Zahlung des Tageseintritts in der Rezeption den Platz betreten.  
 7.6. Platzordnung: Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die im Schaukasten an der Rezeption aushängt.